

Bekanntmachung

Betr.: Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet „Am Fischhäus“
[genehmigt mit Beschl. vom 4.9.1967 Nr. XXI/66-3672] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 1393 - 1397

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 31.1.1974 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 1373 - 1397 Gem. Eiedlingen festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 21.2.1974 Nr. 40-499 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom 14.12.73 liegen in der Zeit

vom 1.3.74 bis 15.3.1974

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 27.2.1974


A. Bürgermeister

Angeschlagen am - 1. MRZ. 1974
Abgenommen am 18. MRZ. 1974

.....